



Am 6. August überreichte Herr Christian Ettig dem Bürgermeister der Stadt Herrn Arnold ein Ölgemälde mit Ansicht der Stadt Geringswalde. Anneliese Teuchert hat dieses Bild gemalt. Das Gemälde wird auf Wunsch von Herrn Christian Ettig einen angemessenen Platz im Rathaus erhalten. (links: Herr Dr. Bertram Lucke – Neffe von Christian Ettig (Mitte) und Herr Arnold Bürgermeister Stadt Geringswalde – rechts)

Geschehnisse im Rückblick

Im Berichtszeitraum 21. 7. bis 10. 8. ereigneten sich im Stadtgebiet Geringswalde insgesamt vier Verkehrsunfälle mit einer Gesamtschadenssumme in Höhe von 8.800 Euro. Personen kamen bei den Unfällen nicht zu Schaden. Mehrere Diebstahl- und Sachbeschädigung wurden zur Anzeige gebracht.

Auf einem abgeernteten Feld entlang der Straße in Richtung Langenau kam es am 10. 8. zu einem Flächenbrand. Es entstand kein Sachschaden. Die FFW Geringswalde, FFW Arras, FFW Altgeringswalde, FFW Holzhausen und FFW Hartha waren vor Ort, um den Brand zu löschen.



zum Geburtstag allen
Jubilaren in Geringswalde
und Umgebung

- Frau Marie Rosenfeld · 92 Jahre
aus Altgeringswalde
- Frau Lisbeth Hirt · 92 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Elfriede Hofmann · 92 Jahre
aus Geringswalde
- Herr Kurt Liebers · 91 Jahre
aus Aitzendorf
- Herr Heinz Thate · 91 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Elfriede Zimmer · 90 Jahre
aus Holzhausen
- Frau Lucie Fünning · 90 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Katharina Schlick · 89 Jahre
aus Geringswalde
- Herr Fritz Rennecke · 88 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Thea Prescher · 88 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Ursula Polster · 87 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Marianne Langner · 87 Jahre
aus Hoyersdorf
- Frau Annemarie Drechsler · 86 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Gertraude Liebing · 86 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Käthe Schelbert · 85 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Ursula Wetzig · 85 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Brigitte Hößler · 85 Jahre
aus Arras
- Frau Ruth Vincenz · 84 Jahre
aus Geringswalde
- Herr Werner Böhlke · 84 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Anneliese Lippmann · 84 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Regina Schneider · 84 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Ruth Steindl · 83 Jahre
aus Geringswalde
- Herr Sigo Hahn · 83 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Anneliese Schröter · 82 Jahre
aus Hoyersdorf
- Frau Käte Wegner · 82 Jahre
aus Geringswalde
- Herr Günter Merkwitz · 81 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Erika Suchlich · 80 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Gisela Brautzsch · 80 Jahre
aus Geringswalde
- Herr Günter Wyßnwa · 80 Jahre
aus Geringswalde
- Frau Renate Schäfer · 80 Jahre
aus Geringswalde

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geringswalde

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 und 4 Satz 3 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) und § 22 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i. V. m. § 33 Abs. 1 und 4 Satz 3 SächsMG, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Bürgermeister- und Landratswahlen am 07. Juni 2015 und wenn erforderlich dem zweiten Wahlgang am 21. Juni 2015 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen: **Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Anschriften.**

Eine Übermittlung folgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der
Stadtverwaltung Geringswalde
Einwohnermeldeamt
Markt 1
09326 Geringswalde

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Kl. Ublemann

Sachgebietsleiter

Allgemeine Verwaltung

IMPRESSUM:

Redaktionsschluß für die Oktober-Ausgabe: 16. September 2014

Fotos: Stadtverwaltung,

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde

Telefon: (03 73 82) 1 22 73 · Telefax: (03 73 82) 1 22 76

E-Mail: schbheicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:

Der Bürgermeister

Information des Einwohnermeldeamtes

Ab **sofort** ist es erforderlich, bei der Beantragung eines neuen Dokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) neben einem aktuellen biometrischen Passfoto die Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch die Eheurkunde vorzulegen.

Dadurch kann umgehend die Überprüfung der Übereinstimmung der Urkunden mit dem Melde- und Passregister erfolgen bzw. bei Bedarf korrigiert werden. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, die Gültigkeit Ihrer Dokumente zu prüfen.

Gültige Gebühren:

Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Personalausweis unter dem 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	59,00 Euro
Reisepass unter dem 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro

Zu beachten ist, dass die Gebühr am Tage der Beantragung sofort zu bezahlen ist, ansonsten können die Dokumente nicht bei der Bundesdruckerei bestellt werden.

Brabec, SB Meldewesen



Aus dem Tierheim

Ebby leidet im Tierheim sehr, da sie zum einen den plötzlichen Einzug ins Tierheim verkraften muss und auch vorher schon herumgereicht wurde.

Die 5 Jahre alte Katzendame ist sehr verschmust und anhänglich, wenn sie sich eingewöhnt hat. Ebby wurde in der Wohnung gehalten und es wäre schön, wenn dies im neuen Zuhause auch wieder so stattfinden könnte.

Denkbar wäre aber auch Freigang in einem sehr ruhigen Gebiet mit wenig Verkehr, da die Katze damit noch keine Erfahrung hat. Bei uns lebt Ebby in einer gemischten Katzenengruppe, aber sie hätte auch gegen einen erneuten Einzelplatz nichts einzuwenden. Ebby hofft auf ein neues Zuhause bei Tierfreunden, damit sie ihre Trauer schnell überwinden kann und wieder ein glücklicher Stubentiger wird.

Tierheim Röhrsdorf
Telefon 03722 / 59 27 040

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **2. September 2014** in der Zeit von **17.00–18.00 Uhr**.
Weinert, Friedensrichter

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan September 2014

Gemeindefeuerwehr Geringswalde

27.09.2014 – 09:00 Uhr

Ausbildung Atemschutz / Maschinisten

Ortsfeuerwehr Geringswalde

08.09.2014 – 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

09.09.2014 – 18:30 Uhr

Übungsdienst

23.09.2014 – 18:30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

09.09.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

23.09.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

05.09.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

19.09.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

05.09.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

19.09.2014 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

D. Haas, Gemeindeführer

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Zschadraß (Hochwasser) hat den Neuordnungsplan erstellt. Die obere Flurbereinigungsbehörde hat den Neuordnungsplan genehmigt. Darin sind die Ergebnisse des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Zschadraß (Hochwasser)-Ortslage zusammengefasst.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Zschadraß (Hochwasser) lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer

Teilnehmersammlung und einem Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Neuordnungsplans gemäß § 59 FlurbG ein.

Versammlungsort:

Festsaal der Diakonie Zschadraß,
Im Park 8b, 04680 Zschadraß

Versammlungsbeginn:

Mittwoch, den 8. Oktober 2014, 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- Bericht zum Stand des Verfahrens
- Anhörung zur Bekanntgabe des Neuordnungsplans
- Information über den weiteren Verfahrensablauf
- Allgemeine Aussprache

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil des Neuordnungsplans, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte, die Beitragsflächenkarte, die Bestandskarte und die Vorstandsbeschlüsse zum Neuordnungsplan ausgelegt.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Colditz, Markt 1, 04680 Colditz
Sekretariat Zimmer 15

Dauer der Auslegung:

Montag, den 22.09.2014 bis einschließlich
Mittwoch, den 22.10.2014 während der Dienststunden

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Neuordnungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist, zugestellt.

Teilnehmergeinschaft Zschadraß (Hochwasser) Der Vorstandsvorsitzende

Im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Zschadraß (Hochwasser)-Ortslage wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken.

Die entsprechenden Neumessungsrisse liegen ebenfalls vom **22.09. bis 22.10.2014 in der Stadtverwaltung Colditz, Zimmer 15**, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Wunsch und nach Terminvereinbarung mit dem Vorstandsvorsitzenden kann die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert werden.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es: »Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...«

Bitte beachten Sie, dass Rechtsbehelfe gegen den Neuordnungsplan nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) erhoben werden können.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Hausanschrift:	oder Postanschrift:
Teilnehmergeinschaft Zschadraß (Hochwasser)	Teilnehmergeinschaft Zschadraß (Hochwasser)
Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4 04550 Borna	Landratsamt Landkreis Leipzig 04552 Borna

Hausanschrift:

Teilnehmergeinschaft Zschadraß (Hochwasser)
beim Landratsamt Landkreis Leipzig – Vermessungsamt
Leipziger Straße 67. 04552 Borna
einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.
Borna, den 13. August 2014
gez.: *Schmidt*

21. Mittelsächsischer Kultursommer 2014



30. 8. – Lange Nacht der klassischen Erotik

Gräfin Cosel lädt zu einem opulenten rauschenden Sinnesfest in die Burgmauern von Kriebstein ein und lässt Liebe, Lust und Leidenschaft in den verschiedensten Räumlichkeiten dieses Gemäuers wieder aufblühen. Mit Burlesque-Show von Lipsi Lillies, erotischen Geschichten aus 1001 Nacht, Dorit Gäbler, LaMetta u.v.m.

Eintritt: VVK 25 Euro, AK 27 Euro

6. 9. – Philharmonic Rock im Kloster Buch bei Leisnig

Nach drei Jahren endlich wieder zurück! Rock trifft Klassik – mit Rockmusik der René Möckel Band und dem exzellenten Klang der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach unter Leitung von GMD Stefan Fraas in der einmaligen Atmosphäre des ehemaligen Zisterzienserklosters.

Eintritt: VVK 24 Euro, AK 27 Euro, ermäßigt 20 Euro

Mehr Informationen zu diesen und anderen Veranstaltungen unter
www.mittelsachsen.de
Mittelsächsischer Kultursommer e.V.,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Gina
Gottwald
Georgenstraße 19, 09661 Hainichen,
Telefon: (03 72 07) 651 240
E-Mail: presse@mittelsachsen.de



Fünf gute Gründe für eine Blutspende beim DRK:

Blutspender sind stille Lebensretter

Mit einer Bluttransfusion als lebensrettendem Therapiemittel schließt sich meistens ein Kreis, der mit einer uneigennützigem Blutspende eines gesunden Menschen beginnt. Fünf gute Gründe sprechen für ein uneigennütziges Engagement als Blutspender beim Deutschen Roten Kreuz.

- 1) Es gibt kein künstliches Blut! - Blut ist durch nichts zu ersetzen, denn Blut ist etwas Lebendiges. Es ist ein Organ, das aus verschiedenen Zellen und Molekülen besteht.
- 2) Blutspender sind stille Lebensretter, die in kurzer Zeit mit einem halben Liter gespendeten Blutes bis zu drei Menschen helfen können, denn das Spenderblut wird mittels moderner Verfahren in seine Bestandteile aufgetrennt. So kann aus einem halben Liter Blut ein Erythrozytenkonzentrat (die klassische Blutkonserve), ein Plasma und ein Thrombozyten-Präparat gewonnen werden.
- 3) Trotz der Errungenschaften der modernen Medizin sind Präparate aus Spenderblut bei vielen Krankheitsbildern unverzichtbar. Statistisch wird das meiste Blut zur Behandlung von Krebspatienten, Herzerkrankungen, Magen- und Darmkrankheiten sowie Verletzungen aus Sport-, Freizeit- und Verkehrsunfällen benötigt.
- 4) Für den Spender ist das regelmäßige Blutspenden eine Kontrolle der eigenen Gesundheit, da vor jeder Spende der Arzt Blutdruck und Temperatur sowie Hämoglobinwert des Blutes ermittelt und das Blut auf Infektionskrankheiten untersucht wird.
- 5) Eine Blutspende beim DRK ist eine gute Möglichkeit für uneigennütziges ehrenamtliches Engagement in der eigenen Heimatregion, da die Blutkonserven vorrangig der Versorgung der regionalen Kliniken dienen.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am Freitag, den 12.09.14 von 15–19 Uhr im »Neuen Anker« Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4

Wildunfälle! Was ist zu beachten?

Die Zahl der Wildunfälle steigt in den letzten Jahren stetig an. Nicht nur der ländliche Raum ist davon betroffen, auch in Stadtnähe kommt es häufiger zu Wildunfällen. Das Wild folgt immer mehr der Nahrung. Davon gibt es in der Nähe von Menschen genug. Besonders im Frühjahr und im Herbst ist die morgendliche und abendliche Dämmerung die Zeit des verstärkten Wildwechsels. Mit dem gleichzeitig stattfindenden Berufsverkehr steigt dann natürlich das Unfallrisiko. Das gilt auch für die Erntezeit, wenn das Wild auf den Feldern durch die Landtechnik aufgeschreckt wird.

Die Hinweisschilder »Achtung, Wildwechsel« am Fahrbahnrand sind unbedingt zu beachten. Die Geschwindigkeit sollte verringert werden und man muss immer bremsbereit sein.

Beim Auftauchen von Wild am Fahrbahnrand unbedingt abblenden. Immer bedenken, ein Wildtier ist selten allein, also immer mit dem Auftauchen weiterer Tiere rechnen. Wenn ein Zusammenstoß mit einem Wildtier augenscheinlich nicht zu vermeiden ist, dann zuerst an sich selbst und an andere

Verkehrsteilnehmer denken. Das Lenkrad festhalten, geradeaus weiterfahren und die Kollision mit dem Wild in Kauf nehmen. Keine unbedachten Ausweichmanöver durchführen. Diese enden nicht selten mit schweren Folgen im Gegenverkehr oder an einem Straßenbaum. Tierliebe ist in solch einem Fall fehl am Platz.

Sollte es zu einem Zusammenstoß gekommen sein, dann die Unfallstelle sichern und die Polizei verständigen. Diese setzt sich dann mit dem zuständigen Jagdpächter in Verbindung.

Aus Gründen der eigenen Sicherheit sollte das Wild nicht berührt werden, weil es krank sein könnte. Das verletzte Tier, insbesondere Wildschweine, könnten noch leben und sehr aggressiv werden.

Auf keinen Fall darf man das Wild einfach einladen, denn dies könnte als Jagdwilderei ausgelegt werden und die ist strafbar.

Ergänzende und viele weitere Tipps erhalten Sie auch unter: www.polizei-beratung.de oder unter www.polizei.sachsen.de.



Die Geringswalder Bauprojekte dieses Sommers sind weitestgehend abgeschlossen. Im Auenwald ist die Querung des Auenbachs durch eine Furt fertiggestellt (Bild oben), der Gehweg auf der Kurzen Straße ist saniert (Bild unten links) und auch die Einmündung Friedrich-Engels-Straße Ecke Am Klosterbach (»Kindergartenberg«, Bild unten rechts) glänzt mit neuer Befestigung und aufgetragener Asphaltdecke.

